

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“

### Öffentlichkeitsbeteiligung/TöB Beteiligung

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ / Änderung des Bebauungsplanes „Dienstleistungspark Betzelhübel“ im regulären Verfahren inkl. Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Mit der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Seniorenpflegeheims geschaffen werden. Es sollen ca. 45 Pflegeplätze mit angenehmem Außenbereich entstehen. Dazu wird ein Sondergebiet „Pflegeheim“ festgesetzt. Daneben soll ebenfalls ein eingeschränktes Gewerbegebiet zugelassen werden, in dem nicht störende, konfliktarme Betriebe zugelassen werden.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage beteiligt. Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ angenommen und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom **15.07.2019 bis einschließlich 19.08.2019** während der Dienststunden (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus Goethestraße 13a der Stadt Ottweiler, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, zu Jedermanns Einsicht offenliegt.

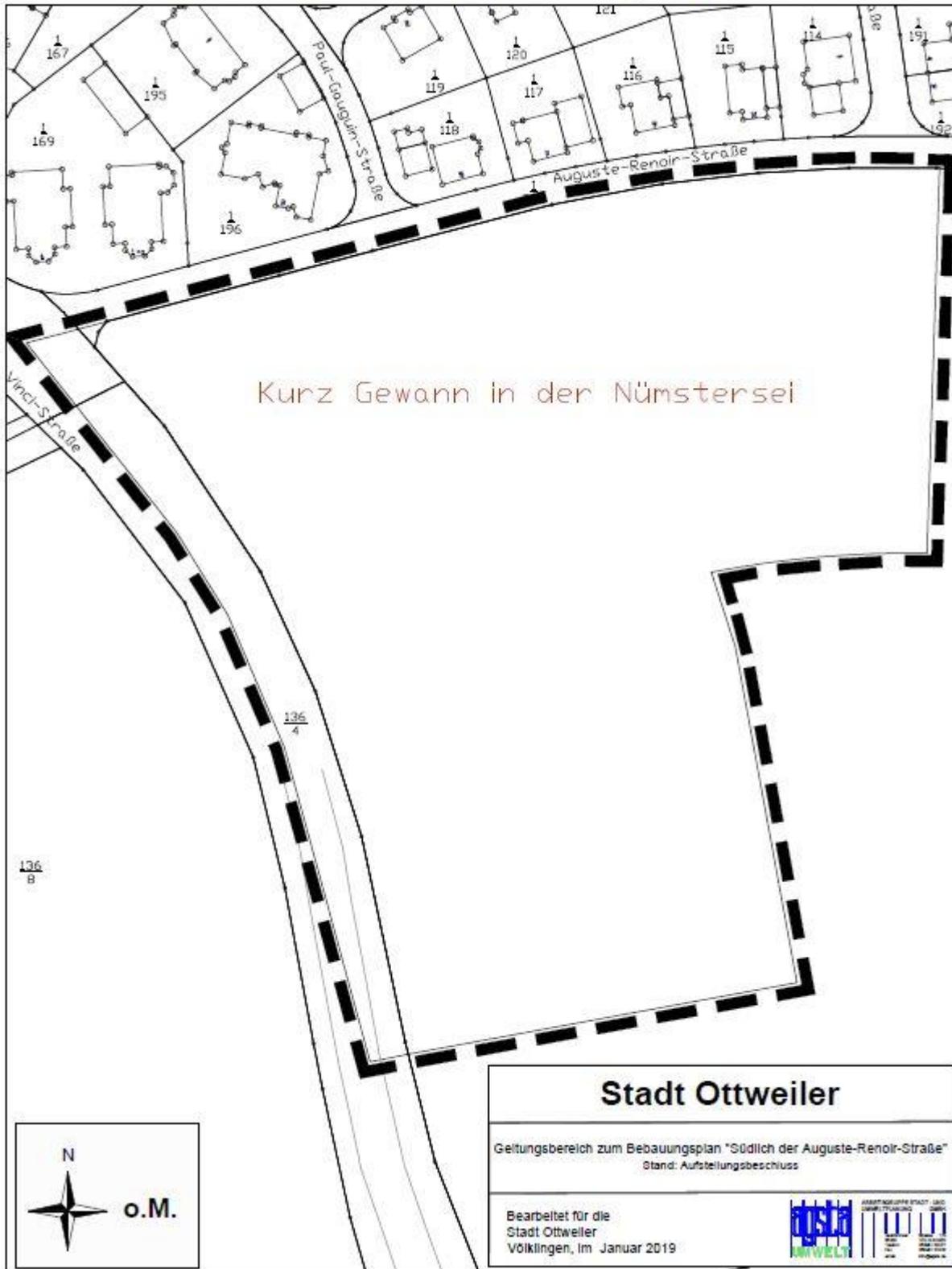
Umweltrelevante Belange werden in Form des Umweltberichts behandelt, welcher als Anhang mit folgenden Inhalten mit ausgelegt wird:

- Projektbeschreibung / Ziele der Bauleitpläne
- Bedarf an Grund und Boden
- Relevante Fachgesetze und Fachpläne
- Artenschutzrechtliche Betrachtung / Prüfung (saP)
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Bestandsaufnahme (Basisszenario)
- Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Verwendetes Verfahren und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB
- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestandsplan
- Geplante Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung)
- Nichttechnische Zusammenfassung
- Schallschutztechnisches Gutachten

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Ottweiler. Die genaue Grenze des 2,4 ha großen räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

## Stadt Ottweiler - Südlich der Auguste-Renoir-Straße



Ottweiler, den 26.06.2019  
gez.

Holger Schäfer  
(Der Bürgermeister)